

## Traktandum Nr. 10

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Regionalversammlung	18. Juni 2020
<b>Titel</b>	<b>Art des Geschäfts</b>
Kommissionen Raumplanung und Verkehr: Verpflichtungskredit 2019–2021 RGSK 2021, Nachkredit	Beschluss

### Grundlagen/Beilagen

- ▶ Beschluss Verpflichtungskredit 2019–2021 RGSK 2021

### Sachverhalt

Mit seinem Beschluss Nr. 1005/2018 vom 19. September 2018 hat der Regierungsrat Kanton und Regionen beauftragt, das RGSK 2021 zu erarbeiten. Die Regionalversammlung hat am 13. Dezember 2018 für die Erarbeitung des RGSK 2021 einen Verpflichtungskredit 2019–2021 in der Höhe von CHF 450'000.00 bewilligt (siehe Beilage). Mit Verfügung vom 13. März 2019 hat der Kanton für das RGSK 2021 (inkl. Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung Bern 4. Generation, AP 4) einen Subventionsbeitrag von CHF 374'400.00 bei Gesamtkosten in der Höhe von CHF 499'200.00 zugesichert [Nach Artikel 7 der Verordnung vom 10. Juni 1998 über die Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung (PFV) übernimmt der Kanton 75 % der Kosten].

Aufgrund dieser Zusicherung wurden Offerten eingeholt und Aufträge in der Höhe von CHF 487'243.80 vergeben. Bereits Ende 2019 zeichnete sich ab, dass dieser Betrag für die Erarbeitung des RGSK 2021 nicht ausreicht.

### Begründungen

#### Hauptgrund für die Mehrkosten: Weisungen des Bundes waren beim Projektstart nicht bekannt

- ▶ Der Kanton hat die Beiträge für die Erarbeitung der RGSK 2021 festgelegt, bevor die Anforderungen und Zielsetzungen an das Endprojekt vorlagen.
- ▶ Für die Erarbeitung der RGSK 2021 standen dem Kanton zudem 35 % weniger Budget zur Verfügung als für die Erarbeitung der RGSK II.
- ▶ Die RKBM hat basierend auf diesen Beitrag des Kantons den Verpflichtungskredit 2019 berechnet und beantragt. Dadurch, dass die Weisungen des Bundes erst im Laufe des Projekts bekannt wurden, waren Vorgehen, Planung und Kontrolle der Arbeiten – intern wie extern – enorm erschwert.
- ▶ Die Arbeiten waren deutlich aufwendiger als angenommen. Beispielsweise entstand mit dem vom Bund verlangten Zukunftsbild ein gänzlich neues AP. Im Budget des Kantons war ursprünglich nur eine Nachführung vorgesehen.

#### Erhöhter Koordinationsaufwand

- ▶ Abgleich mit parallel laufenden Planungen (Mobilitätsstrategie 2040, Netzstrategie ÖV Kernagglomeration etc.)
- ▶ Aufwendige Abstimmung mit der externen Projektunterstützung

### Kosten-Nutzen-Bilanz der Sektorworkshops und Echoräume

Die erweiterte Partizipation – eines der «lessons learned» aus dem Erarbeitungsprozess des RGSK II – hat die in sie gesetzte Erwartung vollumfänglich erfüllt. Bei Zukunftsbild (Zustimmung der Gemeinden 78 %), Strategien (Zustimmung 81 %), Massnahmen im Bereich Siedlung (Zustimmung 83 %) und bei den Zielen und Massnahmen im Bereich Verkehr (Zustimmung 69 bzw. 84 %) besteht ein sehr grosses Einverständnis der Gemeinden mit der Planung. Dieses gemeinsam erarbeitete Ergebnis bedeutet, dass

- ▶ das RGSK 2021 von den Gemeinden getragen wird,
- ▶ in Zukunft weniger Widersprüche bei den Ortsplanungen mit dem RGSK zu erwarten sind und
- ▶ eine grosse Wirkungskraft des AP 4 vorliegt.

### Verhältnis Erarbeitungskosten zu den Produkten

Die gesamten Erarbeitungskosten des RGSK 2021 sind um CHF 250'000 höher als diejenigen für das RGSK II. Dafür liegt ein grosser Mehrwert gegenüber dem RGSK II vor, der sich in folgenden Produkten ausweist:

- ▶ Kartenband Zukunftsbild und Strategien
- ▶ Überführung sämtlicher (über 300!) Massnahmen der AP 1, 2 und 3 in eine neue rollende Planung
- ▶ Trennung der beiden Produkte RGSK und AP in zwei separate Dokumente
- ▶ Stärkere Abstimmung von Siedlung und Verkehr in sämtlichen Berichtsteilen
- ▶ Neues Kapitel Umsetzungsstand
- ▶ Neues Kapitel Zukunftsbild und Strategien

### Verhältnis Erarbeitungskosten zu Bundesbeiträgen

Den Erarbeitungskosten von CHF 750'000.00 stehen im AP 4 Verkehrsmassnahmen (A-, B- und C-Horizont) im Umfang von rund CHF 800 Mio. gegenüber. Förderbar sind die A-Massnahmen im Umfang von CHF 400 Mio. Der Bund hat vier Wirkungskriterien. Je besser diese erfüllt sind, desto höher fällt der Beitragssatz aus. Dieser liegt zwischen 30 % und 50 %. Die A-Massnahmen können also eine Bundesmitfinanzierung zwischen CHF 120 Mio. bis 200 Mio. für die Region auslösen.

### Fazit

Der Aufwand für die Bearbeitung des RGSK 2021 wurde von allen Beteiligten massiv unterschätzt, dies auch aufgrund des vorgegebenen Budgets des Kantons und seiner Kommunikation betreffend eine schlanke Überarbeitung. Dies führte zu einem Missverhältnis in der Budgetierung.

### Finanzielle Situation

Drittaufträge

	Gemäss Offerten	Geleistete Arbeiten	Noch zu leistende Arbeiten	Differenz zu Offerten
Projektunterstützung	123'690.00	128'680'00	12'500.00	17'490.00
Gesamtbericht (Synthese)	61'000.00	74'880.00	50'000.00	63'880.00
Siedlung/Landschaft	72'660.00	57'130.00	18'500.00	2'970.00
Mobilität	161'405.00	202'381.55	55'500.00	96'476.55
Zukunftsbild	68'488.80	68'000.00	13'500.00	13'011.20
<b>TOTAL</b>	<b>487'243.80</b>	<b>531'071.55</b>	<b>150'000.00</b>	<b>193'827.75</b>

Die bereits geleisteten Arbeiten übersteigen die offerierten Aufwände um CHF 43'827.75. Hinzu kommen noch ausstehende Arbeiten im Umfang von CHF 150'000.00. Die Offerten für diese Aufträge wurden bereits um 50 % reduziert. Die externen Kosten betragen somit insgesamt CHF 681'071.55 (CHF 531'071.55 + CHF 150'000.00). In diesem Betrag nicht enthalten sind zusätzlich benötigte Mittel für die Aufteilung der beiden Berichte und den Druck in der Höhe von CHF 70'000.00.

Die RKBM beantragt beim Kanton die Subventionierung der Mehrkosten (75% von CHF 300'000.00). Der Entscheid des Kantons liegt zurzeit noch nicht vor.

### Verpflichtungskredit

Bewilligt wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00. Aufgrund der aktualisierten Offerten und noch zu leistenden Arbeiten ist dieser Betrag um CHF 300'000.00\* auf CHF 750'000.00 zu erhöhen.

\*Berechnung Nachkredit: (CHF 681'071.55 + CHF 70'000 = CHF 751'071.55 abzüglich Verpflichtungskredit 2018 in der Höhe von CHF 450'000.00 = CHF 301'071.55, gerundet CHF 300'000.00)

### Nächste Schritte

Anfang August 2020	Vorprüfungsdossier RGSK 2021 / AP 4 erstellt
31. August 2020	Einreichung Dossier zur kantonalen Vorprüfung
Januar 2021	Auswertung Vorprüfung und Festlegung Überarbeitungsbedarf
Januar bis April 2021	Überarbeitungsphase RGSK 2021 / Erarbeitungsphase AP 4
Juni 2021	Beschlussfassung Kommissionen, Unterbreitung RGSK 2021 zur Genehmigung durch RV
31. Juli 2021	Einreichung RGSK 2021 zur Genehmigung
31. Juli 2021	Abgabe AP 4 bei Kanton zur Einreichung
15. September 2021	Einreichung AP 4 zur Prüfung an Bund (durch Kanton)

### Antrag

Der Ausschuss der Kommissionen Raumplanung und Verkehr beantragt der Regionalversammlung die Erhöhung des Verpflichtungskredits 2019–2021 «Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland, RGSK 2021» (Funktionsbereich 65 Verkehr und Siedlung/RGSK) um CHF 300'000.00 (Nachkredit) auf neu CHF 750'000.00 (bisher CHF 450'000.00).

18.05.2020/MM/MAF/GJ